



Friedhofskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017 - 2042

I. Vorwort

Der andauernde Prozess der Veränderung der Bestattungskultur macht auch vor neuen Anforderungen an die Bewirtschaftung und Ausgestaltung der städtischen Friedhöfe keinen Halt. In konsequenter Umsetzung der kostendeckenden Gebührengestaltung sind Wege zu beschreiten, die diesem Anspruch gerechter werden können, als die bisherigen Ausrichtungen, Nutzungsarten und Gestaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Grabfelder der einzelnen Friedhöfe. Dies bedeutet, dass zur Erreichung des politischen Zieles "bürgerlicher Nutzungsentgelte" die bekannten Formen und Abläufe in der Bewirtschaftung kritisch ausgewertet und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse und Auswirkungen der demografischen Veränderungen im Stadtgebiet selbst eine neue Ausrichtung erfahren müssen.

Um das städtische Friedhofs- und Bestattungswesen nicht nur mit einer guten und inhaltlich ausgewogenen Angebotspalette zu etablieren und weiterzuführen, ist vor allem auch die Umsetzung der Forderungen an diese öffentlichen Flächen immer ein wichtiger Indikator für Wirtschaftlichkeit und ein angepasstes Gebührensystem. Die ökologisch wertvolle Unterhaltung des parkähnlichen Charakters der großen Friedhöfe stellt dabei einen wesentlichen, aufwandsbeeinflussenden Umstand dar, der direkten Bezug auf die Gebührengestaltung hat. Unbenommen sind dabei jedoch auch ökologische und naturschutzrechtliche Prämissen zu beachten, die nicht zwingend Effekte für die Gebührenkalkulation erkennen lassen.

Dieses Friedhofskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen greift das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 zurück und betrachtet die Entwicklung unter dieser Prämisse für den Zeitraum 2017 bis 2042. Es wird in diesem Sinne auch Vorschläge und Varianten zur Notwendigkeit der Friedhöfe beinhalten, die im Kontext zu den Bewirtschaftungskosten und den daraus resultierenden Gebührenentwicklungen stehen werden. Unbenommen lassen sich dabei auch die personellen und strukturellen Veränderungen in dieses Betrachtungsfeld einbeziehen.

Statistische Informationen dieses Friedhofskonzeptes sind den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und aus den Statistischen Jahresberichten für die Stadt Bitterfeld-Wolfen übernommen.

Bei der Darstellung und der Ermittlung prognostischer Ansätze gelten die Regelungen der derzeit gültigen Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung als Grundlage. Eine Überarbeitung der Friedhofsgebührenkalkulation wird in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen. Jedoch wird in den zusammenfassenden Schlussbetrachtungen darauf einzugehen sein.

Die Friedhofsentwicklung unter Beachtung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015 - 2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist auf die stetige Anpassung und Optimierung der Bewirtschaftung sowie der Angebote auf den städtischen Friedhöfen ausgerichtet.

II. Inhaltsverzeichnis

<i>Register</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Seite</i>
I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen	3
1.	Demografische Betrachtungen	6
1.1.	Entwicklung der Jahre 2007 bis 2016	6
1.2.	Prognose der Jahre 2017 bis 2042	7
2.	Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen	9
2.1.	Die Jahre 2007 bis 2016	10
2.2.	Prognose der Jahre 2017 bis 2042	10
3.	Bedarfsbetrachtungen aus den Prognosen	11
3.1.	Bestattungsarten	11
3.2.	Friedhofsflächen	11
4.	Maßnahmen zur Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung	13
4.1.	Optimierung der Verwaltung	13
4.2.	Optimierung der Bewirtschaftung	14
4.3.	Optimierung der Friedhofsflächen	15
4.3.1.	Schließung von Friedhofsflächen	22
4.3.2.	Entwidmung von Friedhofsflächen	25
5.	Vision 2042	27
IV.	Anlagen	28

III. Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Dieses Friedhofskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen betrachtet die Entwicklung, Gestaltung und Ausrichtung der kommunalen Friedhöfe. In allen Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich mindestens ein Friedhof.

Unberücksichtigt bleibt folgend der konfessionelle Friedhof Reuden. Auf diesen entfaltet weder die Friedhofssatzung noch die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen in ihrer jeweils gültigen Fassung Wirkung. Gleichzeitig liegen für diesen weder Fallzahlen noch das Gebührenaufkommen vor.

In nachfolgenden Text- und Bild Darstellungen sowie in den eingearbeiteten Tabellen erfolgt die Betrachtung in alphabetischer Reihenfolge der Friedhöfe im Stadtgebiet.

Lfd.Nr.	Bezeichnung: Friedhof ...	Anschrift	Postleitzahl Ort
1	Bitterfeld	Friedensstraße 43a	06749 Bitterfeld-Wolfen
2	Bobbau	Siebenhausener Straße 11	06766 Bitterfeld-Wolfen
3	Greppin	Neue Straße 36a	06803 Bitterfeld-Wolfen
4	Holzweißig	Paupitzscher Straße 19	06808 Bitterfeld-Wolfen
5	Rödgen	Rödgener Dorfstraße 38	06766 Bitterfeld-Wolfen
6	Siebenhausen	Siebenhausen 61	06766 Bitterfeld-Wolfen
7	Thalheim	Rödgener Straße 1a	06766 Bitterfeld-Wolfen
8	Wolfen	Friedensallee 11	06766 Bitterfeld-Wolfen
9	Zschepkau	Zschepkauer Dorfstraße 13	06766 Bitterfeld-Wolfen

Tabelle 1: Die Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen in alphabetischer Reihenfolge

Die Friedhofsverwaltungen befinden sich dabei auf den Friedhöfen Bitterfeld und Wolfen. Durch die Friedhofsverwaltung Bitterfeld werden dabei vorrangig die Friedhöfe Bitterfeld und Holzweißig betreut. Die Verwaltung der übrigen Friedhöfe erfolgt durch die Friedhofsverwaltung Wolfen.

Lfd.Nr.	Bezeichnung: Friedhof ...	Belegungsbeginn	Gesamtfläche Stand 2016
1	Bitterfeld	1921	129.858 m ² (12,9858 ha)
2	Bobbau	1872	9.186 m ² (0,9186 ha)
3	Greppin	1874	16.817 m ² (1,6717 ha)
4	Holzweißig	ca. 1910	29.295 m ² (2,9295 ha)
5	Rödgen	ca. 1850	2.371 m ² (0,2371 ha)
6	Siebenhausen	ca. 1710	1.215 m ² (0,1215 ha)
7	Thalheim	1940	5.841 m ² (0,5841 ha)
8	Wolfen	1931	59.400 m ² (5,9400 ha)
9	Zschepkau	ca. 1850	1.451 m ² (0,1451 ha)
Gesamtfläche aller Friedhöfe der Stadt			255.434 m ² (25,5434 ha)

Tabelle 2: Die Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen Belegungsbeginn und Gesamtfläche

Mit Ausnahme der Friedhöfe Greppin und Holzweißig befinden sich alle Friedhofsflächen der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen in kommunalem Eigentum. Sowohl beim Friedhof Greppin als auch beim Friedhof Holzweißig sind Teilflächen durch die örtlichen Kirchengemeinden der Stadt Bitterfeld-Wolfen kostenfrei zum Betrieb als Friedhof

überlassen worden. Dies betrifft beim Friedhof Greppin eine Fläche von 7.659 m² (ca. 45,5 % der Gesamtfläche Stand 2016) und beim Friedhof Holzweißig eine Fläche von 10.999 m² (ca. 37,5 % der Gesamtfläche Stand 2016).

Dauerhafte Bewirtschaftung und Erhaltung erfahren die auf den kommunalen Friedhöfen angelegten Anlagen und Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) sowie Soldatengräber.

Aufbauend auf die Kalkulation der Friedhofsgebühren sind für die nachfolgenden konzeptionellen Thesen zur Friedhofsentwicklung folgende Begrifflichkeiten inhaltlich zu beachten.

<i>Ortsteil</i>	<i>Einwohner 31.12.2016</i>	<i>Friedhofs- fläche m² je Einwohner</i>	<i>Belegungs- fläche m² je Einwohner</i>	<i>belegte Grabfläche m² je Einwohner</i>
	EW	m ² /EW	m ² /EW	m ² /EW
Stadt Bitterfeld	15.250	8,52	5,19	3,63
Bobbau	1.370	6,71	3,45	2,01
Greppin	2.363	7,12	4,18	2,30
Holzweißig	2.818	10,40	5,84	3,64
Rödgen	235	10,09	2,59	1,26
Siebenhausen	103	11,80	4,07	1,99
Thalheim	1.475	3,96	2,44	1,98
Stadt Wolfen (einschl. Reuden)	17.225	3,45	1,71	1,21
Zschepkau	125	11,61	5,13	2,22
Stadt gesamt	40964	6,24	3,54	2,40

Tabelle 3: Flächen-/Einwohnerverteilung

Friedhofsfläche: Die Friedhofsfläche umfasst den gesamten katastermäßigen Bestand an Grund und Boden, der innerhalb der wesentlichen Einfriedungen der Nutzung als Friedhof dient. Derzeit (Stand 31.12.2016) umfasst dies eine Gesamtfläche von 255.434 m² (siehe auch Tabelle 2).

Belegungsfläche: Diese Fläche beinhaltet alle Flächen innerhalb angelegter Grabfelder der jeweiligen Friedhöfe.

belegte Grabfläche: Die mit aktuellen Nutzungsrechten gebundenen Flächen innerhalb angelegter Grabfelder der jeweiligen Friedhöfe. Diese Fläche lässt einen Rückschluss auf die Anzahl der belegten Gräber auf den Friedhöfen zu. Die Entwicklung dieser Fläche über die Jahre ist eng gebunden an die Bestattungszahlen und das Bestattungs-/Nutzungsverhalten.

unbelegte Grabflächen: Diese Flächen widerspiegeln den Anteil der bereits angelegten jedoch noch nicht mit Nutzungsrechten gebundenen Gräber innerhalb vorhandener Grabfelder der jeweiligen Friedhöfe. Das Verhältnis aus unbelegter zu belegter Grabfläche

widerspiegelt die flächenmäßige Auslastung der angelegten Grabfelder und lässt einen Schluss hinsichtlich des Flächenbedarfes zu.

Grün-/Sonderflächen: Die als Grün-/Sonderfläche bezeichneten Anteile innerhalb der Gesamtanlage der jeweiligen Friedhöfe umfassen solche Flächen, die aufgrund ihrer strukturellen Eigenart nicht direkt den Grabfeldern und damit den Belegungsflächen zugeordnet werden können. Sie umfassen als Teil der Unterhaltungsflächen u.a. die Rand- und Umringspflanzung entlang der Friedhofsgrenzen genauso wie aus gärtnerischen Gründen angelegte Baum-, Strauch- und Schmuckflächen an Trauerhallen, der Gebäude oder Baumalleen an den Hauptwegen.

Wege: Als Wegeflächen werden hier die Hauptwege außerhalb der eigentlichen Grabfelder verstanden. Sie stellen als weiterer Teil der Unterhaltungsflächen der jeweiligen Friedhöfe neben dem Friedhofszweck - Erreichbarkeit der Grabfelder - auch einen hohen infrastrukturellen Wert für die Allgemeinheit dar.

Stadträumliche Funktion	- Gliederung und Auflockerung
Infrastrukturelle Funktionen	- Teil des Wegenetzes - Naherholungsraum
Ökologische Funktionen	- Siedlungsklima - Lebensraumfunktion - Immissionsschutz (Lärm, Luftreinhaltung) - Versiegelungsfreie Fläche
Kulturelle Funktion	- Friedhofskultur - Ästhetischer Anziehungspunkt (Besucher, Nachbarn)

Tabelle 4: Friedhofsfunktionen im Allgemeininteresse (Prof. Dr. Erik Gawel, "Kalkulation des grünpolitischen Wertes", Friedhofskultur 06/2010)

1. Demografische Betrachtungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen gehört zu den kreisangehörigen Städten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Land Sachsen-Anhalt, welche - wie kaum eine andere - die laufenden demografischen Veränderungen zu durchleben hat. Dabei stehen die großen Neubaubereiche der 1960er bis 1980er Jahre genauso im Fokus der Veränderung, wie aber auch die dörflichen/ländlichen Siedlungsbereiche westlich der beiden industriell stark ausgeprägten Ortsteile Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen.

Mit den Veränderungen im Angebot an Arbeitsplätzen ging ein starker Wegzug von Altersgruppen einher, der noch nicht abgeschlossen scheint. Auch wenn sich das Angebot an Arbeitsplätzen stabilisiert hat und die Nachfrage an qualifizierten Arbeitskräften nach und nach wieder steigt, sind die Auswirkungen des Wegzuges in der Gesamtbetrachtung der Bevölkerungsstruktur des Stadtgebietes unverkennbar. Dem Trend der letzten Jahre folgend, steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter an. Daraus ergeben sich eben auch nicht umkehrbare Folgen für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Bestattungskultur schlechthin.

1.1. Entwicklung der Jahre 2007 bis 2016

Die statistische Aufbereitung des Betrachtungszeitraumes basiert auf der fortgeführten Einwohnerentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich Bürgerservice (Meldeangelegenheiten). Durch nachlaufende Verfahren kann es dabei zu Unterschieden zu den Ausweisungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt kommen.

Nach erheblichen Einwohnerverlusten bis in den Bereich der Fusion zur Stadt Bitterfeld-Wolfen hinein, hat sich nunmehr eine Verlangsamung des Prozesses eingestellt.

Ortsteil Jahr	Bobbau	Greppin	Holzweißig	Reuden	Rödgen	Stadt Bitterfeld	Stadt Wolfen	Thalheim	Zschepkau	Gesamt
1990										71.916 (x)
1995										67.060 (x)
2000										57.435 (x)
2005										49.899 (x)
2006		2.740	3.124	724	260	15.625	22.703	1.563	144	49.030 (x)
2007	1.628	2.704	3.080	651	246	15.404	22.066	1.538	141	47.458
2008	1.612	2.619	3.030	637	254	15.334	21.323	1.536	140	46.485
2009	1.589	2.588	2.995	634	249	15.130	20.636	1.504	135	45.460
2010	1.572	2.511	2.990	626	244	15.031	20.136	1.452	131	44.693
2011	1.542	2.463	2.950	610	242	14.870	19.632	1.438	132	43.879
2012	1.530	2.391	2.926	605	239	14.783	18.834	1.427	128	42.863
2013	1.507	2.375	2.906	598	234	14.902	18.217	1.417	137	42.293
2014	1.487	2.375	2.849	602	238	15.064	17.625	1.426	127	41.793
2015	1.476	2.389	2.824	587	232	15.233	17.234	1.425	125	41.525
2016	1.473	2.363	2.818	584	235	15.250	16.641	1.475	125	40.964

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen jeweils am 31.12.

(x) Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, alle anderen Melderegister der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die allmähliche Annäherung der Säulen des Bevölkerungsdiagramms deutet dabei auf einen schwächer werdenden Verlauf des Einwohnerschwundes hin. Dies zeugt zum einen von einer positiveren Altersentwicklung als auch von einem leichten Geburtengewinn.

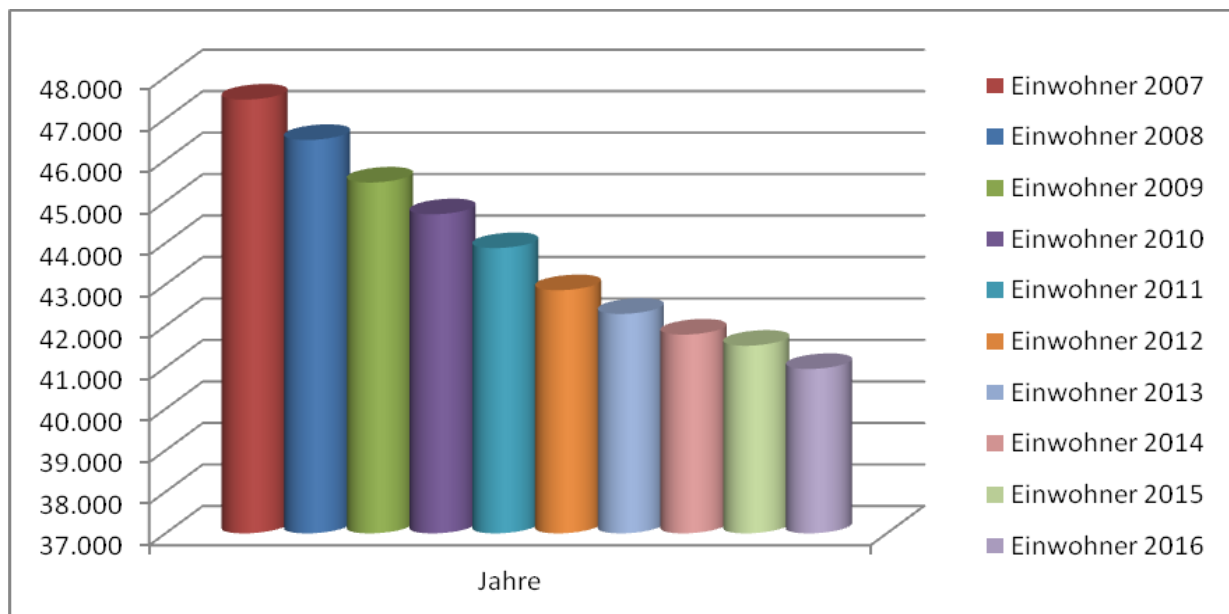


Diagramm 1: Grafische Darstellung der Einwohnerentwicklung von 2007 bis 2016

1.2 Prognose der Jahre 2017 bis 2042

Ortsteil Jahr	Bobbau	Greppin	Holzweißig	Reuden	Rödgen	Stadt Bitterfeld	Stadt Wolfen	Thalheim	Zschepkau	Gesamt
2017	1.470	2.310	2.736	595	225	15.000	16.245	1.540	127	40.248 (x)
2018	1.450	2.290	2.700	585	220	14.900	16.104	1.530	120	39.899 (x)
2019	1.445	2.255	2.675	580	215	14.890	15.865	1.530	120	39.575 (x)
2020	1.440	2.230	2.650	575	215	14.816	15.623	1.524	115	39.188 (x)
2025	1.200	2.015	2.100	525	190	14.600	15.000	1.425	80	37.135 (x)
2030	1.075	1.800	1.825	475	165	14.250	14.282	1.275	65	35.212 (x)
2035	1.025	1.750	1.775	450	150	14.200	14.250	1.225	60	34.885
2040	1.000	1.700	1.725	440	145	14.180	14.220	1.220	55	34.385
2042	1.000	1.690	1.715	435	140	14.150	14.200	1.215	55	34.600

Tabelle 6: Bevölkerungsprognose 2017 bis 2042

(x) bis 2030 unter Verwendung der Gesamtzahl der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2014-2030 des Statistischen Landesamtes, Ortsteilverteilung eigene Prognose

Der Rückgang der Einwohnerzahl wird sich in seinem Tempo verlangsamen jedoch aufgrund des anhaltenden Sterbeüberschusses gegenüber dem Geburtenzuwachs nicht aufhalten lassen. Im Stadtentwicklungskonzept wird detailliert auf die einzelnen Quartiere, Wohnbereiche und Ortsteile zum Stand 2015 eingegangen. An diesen Einschätzungen und Aussagen kann auch unter Berücksichtigung des zeitlichen Fortschreitens festgehalten werden. Aus diesem Grund wird hier auf eine dezidierte Einschätzung bzw. Erläuterung von Maßnahmen und Notwendigkeiten zur weiteren Eindämmung des Bevölkerungsrückganges bzw. zur einer Wohnqualitätsverbesserung und damit zur Einwohnereinwerbung verzichtet.

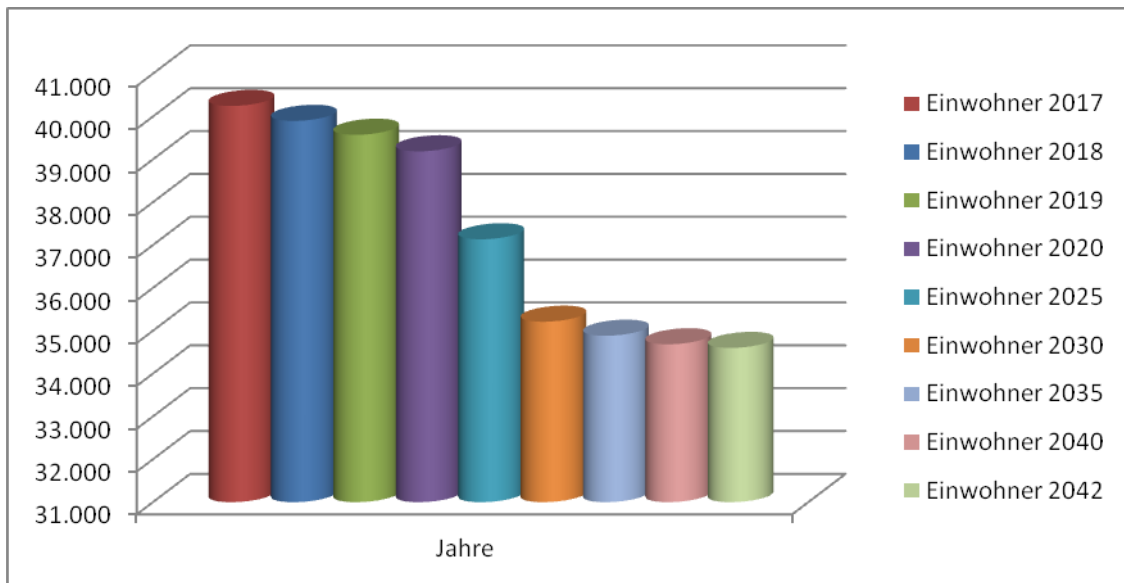


Diagramm 2: Grafische Darstellung der prognostischen Entwicklung der Einwohnerzahl von 2017 bis 2042

2. Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die in der Friedhofssatzung verzeichneten Grabarten bieten für die Hinterbliebenen eine Reihe an Auswahlmöglichkeiten für das Gedenken und Trauern. Diese Auswahl berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Friedhöfe, wie aber auch die Wünsche auf verschiedene Arten der Grabgestaltung. Auf allen Friedhöfen der Stadt sind Erd- und Urnenbestattungen zulässig. Die statistische Nachweisführung zu diesen sowie die Prognose der künftigen Nutzung werden in den nachfolgenden Punkten betrachtet.

Die Darstellungen beziehen sich dabei auf die Zeit von 2007 (Bildung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) bis einschließlich 2016 für die bisherige Entwicklung (2.1. Die Jahre 2007 bis 2016) sowie 2017 bis 2042 für prognostische Aussage (gebunden an die Ruhefrist für Erdbestattungen - 25 Jahre, 2.2. Prognose der Jahre 2017-2042). Dabei erfolgt die Betrachtung in Analogie zur Darstellung der Einwohnerentwicklung gemäß 1. dieses Konzeptes.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Schließung und Entwidmung sowie zur Schließung von Teilflächen der Friedhöfe Bitterfeld und Wolfen (Beschlüsse 132-2015 vom 02.09.2015, 001-2017 und 002-2017 jeweils vom 29.03.2017) entfallen nunmehr mit Stand 31.12.2016 durchschnittlich auf jeden Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen

6,24 m² Friedhofsfläche und darin 3,54 m² Belegungsfläche.

(siehe Tabelle 3 Seite 4, Vergleichsdaten Friedhofskonzept der Stadt Köthen: 7,6 m² Friedhofsfläche je Einwohner und 4,88 m² Grabfläche je Einwohner.)

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit sind die Nutzungszahlen je Grabart der Jahre 2007 bis einschließlich 2012 auf die ab der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung 2012 folgenden Systematik aufbereitet. Die verwendete Grabartenkennzeichnung entspricht der Nummerierung in der Anlage zur geltenden Friedhofsgebührensatzung.

2.1. Die Jahre 2007 bis 2016

Grabart	2.1.	2.2.	2.3.	2.4.	Gesamt Erdreihengrab	2.5.a	2.5.b	2.5.c	2.5.d	Gesamt Erdwahlgrab	3.1.a	3.1.b	3.2.	3.3.	Gesamt Urnenreihengrab	3.4.a	3.4.b	3.4.c	Gesamt Urnenwahlgrab
Jahr																			
2007	1	8	0	1	10	26	2	5	5	38	0	0	298	0	298	61	8	5	74
2008	2	7	0	2	11	32	0	6	4	42	6	0	290	0	296	60	6	4	70
2009	3	10	0	5	18	30	0	4	4	38	5	0	284	0	289	56	8	4	68
2010	0	1	0	1	2	35	1	8	1	45	158	0	334	0	492	63	5	4	72
2011	1	2	0	2	5	22	0	8	0	30	156	0	334	0	490	55	4	4	63
2012	2	1	0	1	4	28	2	0	1	31	92	9	299	0	400	31	2	0	33
2013	2	0	0	1	3	12	2	0	0	14	42	31	297	0	370	76	2	2	80
2014	1	0	0	2	3	11	3	0	0	14	53	28	257	0	338	79	7	0	86
2015	1	0	0	0	1	13	7	0	0	20	53	32	305	2	392	67	3	0	70
2016	0	0	0	1	1	11	4	0	0	15	82	29	267	0	378	71	3	1	75

Tabelle 7: Übersicht der Nutzungszahlen je Grabart mit Summen

2.2. Prognose der Jahre 2017 bis 2042

Grabart	2.1.	2.2.	2.3.	2.4.	Gesamt Erdreihengrab	2.5.a	2.5.b	2.5.c	2.5.d	Gesamt Erdwahlgrab	3.1.a	3.1.b	3.2.	3.3.	Gesamt Urnenreihengrab	3.4.a	3.4.b	3.4.c	Gesamt Urnenwahlgrab
Jahr																			
2017	1	1	1	1	4	15	2			17	45	35	285	1	366	60	2	1	63
2018	1	1	1	1	4	15	2			17	45	35	285	1	366	60	2	1	63
2019	1	1	1	1	4	15	2			17	45	35	285	1	366	60	2	1	63
2020	1	1	1	1	4	15	2			17	45	35	285	1	366	60	2	1	63
2025	1	1	1	1	4	10	1			11	50	40	290	1	381	65	1	1	67
2030	1	1	1	1	4	10	1			11	60	40	290	1	391	65	1	1	67
2035	1	1	1	1	4	10	1			11	65	40	290	1	396	65	1	1	67
2040	1	1	1	1	4	10	1			11	70	40	290	1	401	65	1	1	67
2042	1	1	1	1	4	10	1			11	70	40	295	1	406	65	1	1	67

Tabelle 8: Übersicht der prognostischen Nutzungszahlen je Grabart (entspricht der Gebührenkalkulationsgrundlage)

Unter Berücksichtigung der sich seit 2007 dokumentierenden Nutzungen der verschiedenen Grabarten ist langfristig keine wesentliche Veränderung des Nutzerverhaltens mehr zu erwarten. Daraus ergeben sich für die Bedarfsbetrachtung ausgehend von den prognostischen Zahlen bis 2042 die in der nachstehenden Ziffer dargestellten Entwicklungen.

Aufgrund der Größe und Gestaltung der mit den Ziffern 2.5.c und 2.5.d bezeichneten Heckengrabanlagen 1- und 2-stellig auf dem Friedhof Bitterfeld werden nicht mehr separat angeboten. Sie unterliegen daher keiner Nutzungszahlenprognose.

3. Bedarfsbetrachtungen aus den Prognosen

Die mit der Neuregelung des Satzungsgefüges der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2012 einhergehende Erweiterung der Angebotspalette an Grabarten hat einen größeren Rückgang der Bestattungen und Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen entgegen gewirkt. Der vorhandenen Rahmenbedingungen folgend konnten zunächst die Grabarten Urnenbaumgrab und Urnenwiesengrab auf dem Friedhof Bitterfeld eingeführt werden.

Wenig später wurden für die Urnenwiesengrabanlagen Bereiche auf den Friedhöfen Wolfen, Thalheim, Holzweißig und Bobbau vorbereitet. Die stetig wachsende Nachfrage nach dieser Grabart dokumentiert sich auch in dem Wunsch des Ortschaftsrates Greppin, eine solche Grabanlage auf dem Friedhof Greppin einzurichten.

3.1. Bestattungsarten

Aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Betreibung und Bewirtschaftung von Friedhofsanlagen werden auf allen Friedhöfen auch für den Betrachtungszeitraum Erd- und Urnenbestattungen angeboten werden können. Möglichen Angebotserweiterungen u.a. hinsichtlich der Mensch-/Tier-Bestattung wird in Ziffer 4.3. dieses Konzeptes Raum gegeben.

Einschränkungen hinsichtlich des flächigen Angebotes nach Erdbestattungsanlagen wird es auf dem Friedhof Bitterfeld geben müssen. Mit dem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels können nicht alle Bereiche gleichermaßen für Erdbestattungen weiter Anwendung finden. Diesem Umstand u.a. bereits Rechnung tragend, ist der östliche Bereich des Friedhofs Bitterfeld bereits geschlossen und teilweise schon entwidmet. Hier wird in enger Zusammenarbeit mit den an der Sicherung der Schutzziele beteiligten Behörden, Institutionen und Unternehmen an zukunftsfähigen Lösung gearbeitet, die jedoch nicht ohne Einschränkungen der Möglichkeiten von Erdbestattungsanlagen (Grabfeldern) einhergehen kann. Hierzu wird in Ziffer 5. dieses Konzeptes noch mit eingegangen.

3.2. Friedhofsflächen

Die durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen angebotenen Grabarten können den derzeitigen Bedarf decken. Durch Neubelegung und Nutzungsaufgabe ergibt sich derzeit ein prognostischer jährlicher Bedarf an ca. 800 m² für die städtischen Friedhöfe. Dieser dokumentiert sich zwangsläufig ausgehend von den Nutzungszahlen der einzelnen Anlagen sehr differenziert. Im Wesentlichen kann der Bedarf insgesamt durch die vorhandenen Friedhofsflächen der einzelnen Friedhöfe gesichert werden.

Grabart	Länge	Breite	Fläche/ Durch.	Anmerkungen	FZ PROG	Fläche Neukauf	FZPROG Nachkauf	Fläche Nachkauf	FZPROG Aufg./Abl.	Fläche Aufg./Abl.
Erdreihengrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1,20 m	1,50 m	1,80 m²	nur FH BTF+WO	1	1,80 m²			1	1,80 m²
Erdreihengrab Durchschn. ab vollend. 5. Lebensjahr	1,10 m	2,25 m	2,48 m²	nur FH BTF+WO	1	2,48 m²			1	2,48 m²
Gemeinschaftsanlage für anonyme Erdbestattung	2,50 m	1,30 m	3,25 m²	nur FH BTF	1	3,25 m²			1	3,25 m²
Kinderwiese für anonyme Erdbestattung	1,20 m	1,00 m	1,20 m²	nur FH BTF	1	1,20 m²			1	1,20 m²
Erdwahlgrab Durchschn. 1-stellig	2,35 m	1,70 m	4,00 m²	alle FH	15	59,93 m²	50	199,75 m²	10	39,95 m²
Erdwahlgrab Durchschn. 2-stellig	2,35 m	2,90 m	6,82 m²	alle FA	2	13,63 m²	45	306,68 m²	2	13,63 m²
Reihengrab Urnenwiesengrab	0,50 m	0,50 m	0,25 m²	nur FH BTF+WO+THA+BO+HO	45	11,25 m²			0	0,00 m²
Reihengrab Urnenbaumgrab	0,50 m	0,50 m	0,25 m²	nur FH BTF	35	8,75 m²			0	0,00 m²
Kinderwiese für anonyme Urnenbeisetzung	0,50 m	0,50 m	0,25 m²	nur FH BTF	1	0,25 m²			0	0,00 m²
anonyme Urnengemeinschaftsanlage	0,50 m	0,50 m	0,25 m²	alle FA, außer FH SIE	285	71,25 m²			100	25,00 m²
Urnenwahlgrab Durchschn. 2-stellig	1,00 m	0,80 m	0,80 m²	alle FA, außer FH THA	60	48,00 m²	180	144,00 m²	22	17,60 m²
Wahlgrab Urnenstelle 4-stellig	1,20 m	1,20 m	1,44 m²	nur FH WO+BO+THA+SIE	2	2,88 m²	10	14,40 m²	1	1,44 m²
Urnenwahlgrab Durchschn. 6-stellig	2,10 m	1,45 m	3,05 m²	alle FH	1	3,05 m²	5	15,23 m²	1	3,05 m²
					450	227,71 m²	290	680,05 m²	140	109,39 m²
					ca.					
					740		907,76 m²	800,00 m²		

Tabelle 9: Übersicht des Flächenbedarfs auf der Grundlage der durchschnittlichen Grabflächen und prognostischen Nutzungszahlen 2017

4. Maßnahmen zur Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung

Die Beibehaltung der Qualität der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der unter 3. gemachten prognostischen Entwicklung zur Belegung und Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe erfordert ein größtmögliches Maß an Flexibilität und Effektivität der Maßnahmen und der Beteiligten an den jeweiligen Bewirtschaftungsleistungen für das städtische Friedhofs- und Bestattungswesen. Dieses schließt sowohl die Friedhofsverwaltung wie aber auch den Bewirtschafter (Eigenbetrieb Stadthof der Stadt Bitterfeld-Wolfen) der Friedhöfe ein.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Möglichkeiten der effektiven Einbindung eines externen Dritten in die technische Friedhofsbewirtschaftung musste beispielhaft festgestellt werden, dass die durch den Eigenbetrieb Stadthof erbrachten und zu erbringenden Leistungen im kommunalen Friedhofs- und Bestattungswesen marktüblich sind. Eine erwartete Kostenminimierung bei gleichbleibendem Leistungsumfang durch die Einwerbung eines Dritten konnte nicht erreicht werden.

Daraus schlussfolgernd konnte zur Kalkulation der Friedhofsgebühren kein adäquates Senkungspotential ermittelt werden, vielmehr sollte zur Deckungsgraderhöhung (derzeit liegt der Deckungsgrad bei ca. 70%) eine Korrektur der Friedhofsgebührensätze beitragen. Diese wurden letztlich durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen der Beschlussfassung zum B 214-2015 am 03.02.2016 abgelehnt.

Die nachfolgenden Abschnitte werden ausgehend von den Prognosen mögliche Ansätze zur Deckungsgradverbesserung im städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufzeigen.

Aufbauend auf das gegenwärtig gültige Friedhofsgebührensysteem der Stadt Bitterfeld-Wolfen entfalten die nachstehenden konzeptionellen Ansätze zur Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung Wirkung, die sich folgend in regelmäßigen Anpassungen niederschlagen. Diese bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

4.1. Optimierung der Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung für die 9 Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt durch zwei Standortverwaltungen. Diese sind auf den Friedhöfen Bitterfeld und Wolfen angeordnet. Der Standort Bitterfeld verwaltet die Friedhöfe Bitterfeld und Holzweißig und der Standort Wolfen verwaltet die Friedhöfe Bobbau, Greppin, Rödgen, Siebenhausen, Thalheim, Wolfen und Zschepkau.

Die Verwaltungsgebäude an beiden Standorten sind Zweckbauten und erfüllen die erforderlichen technischen und baulichen Anforderungen.

Die Standortverwaltungen sind jeweils mit zwei Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) besetzt. Im Verwaltungsgebäude des Standortes Bitterfeld finden zu dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zur Dienstleistung gebundenen Eigenbetriebes Stadthof der Stadt Bitterfeld-Wolfen Platz.

Unter Berücksichtigung der Nähe zur Friedhofseinrichtung ist eine Zentralisierung der Friedhofsverwaltung innerhalb der Verwaltungsstandorte Rathaus Bitterfeld bzw. Rathaus Wolfen nicht vorgesehen. Zur Dienstleistungserbringung scheint es zweckmäßig und unabdingbar, dass das Personal der Friedhofsverwaltung auch vor Ort auf den Friedhöfen erreichbar ist. Mit einer Abkehr von dieser Praxis wäre ein zusätzlicher Zeitaufwand bei der Verwaltung der Friedhöfe zu erwarten.

Zur Optimierung der Verwaltungsarbeit ist innerhalb der Jahre 2018 und 2019 die Einführung eines einheitlichen Softwaresystems vorgesehen. Dieses erfolgt unter Verwendung der Fachschale "Friedhofsverwaltung" des in der Stadt eingesetzten Liegenschaftsmanagementsprogramms "Archikart 4". Dieses löst schrittweise die derzeit in der Stadt im Einsatz befindlichen Programme "KF-FIS" und "LIMES" ab. Die damit erreichbare Bewirtschaftungsflexibilität durch zentrale Datenhaltung und der Zugriffsmöglichkeit von beiden Standorten der Friedhofsverwaltung führt zur Erreichung einer höheren Effizienz in der Bearbeitung der jeweiligen Grabnutzungsverfahren.

Schlussendlich kann mit ergänzenden mobilen Datenerfassungseinrichtungen (wie Handerfassungsgeräte, Tablets etc.) die Verrichtung der sach- und grabbezogenen Erfassungs-, Aktualisierungs- und Dokumentationsarbeiten schnell und effektiv erfolgen.

Für die Verwendung des einheitlichen Systems der Friedhofsverwaltung ist das vorhandene Friedhofsverwaltungspersonal mit entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen sowie Programmschulungen vorzubereiten. Mit der Einführung des einheitlichen Systems der Friedhofsverwaltung kann der Personalbedarf neu definiert werden. Es ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der vorbeschriebenen Mobilität der Verwaltungstätigkeit eine perspektivische Verringerung des Personalbedarfs verbunden ist.

4.2. Optimierung der Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Friedhöfe erfolgt auf der Basis der Betriebsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb Stadthof. Für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe stellt dementsprechend der Eigenbetrieb notwendiges Personal zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eng mit den vorhandenen Anlagen und den sich daraus ergebenden Anforderungen verbunden. Ausgehend von der Größe der jeweiligen Friedhöfe sowie der darin vorhandenen Grabanlagen und -nutzungsflächen ist eine weitere Optimierung der Bewirtschaftung an Sachentscheidungen gebunden.

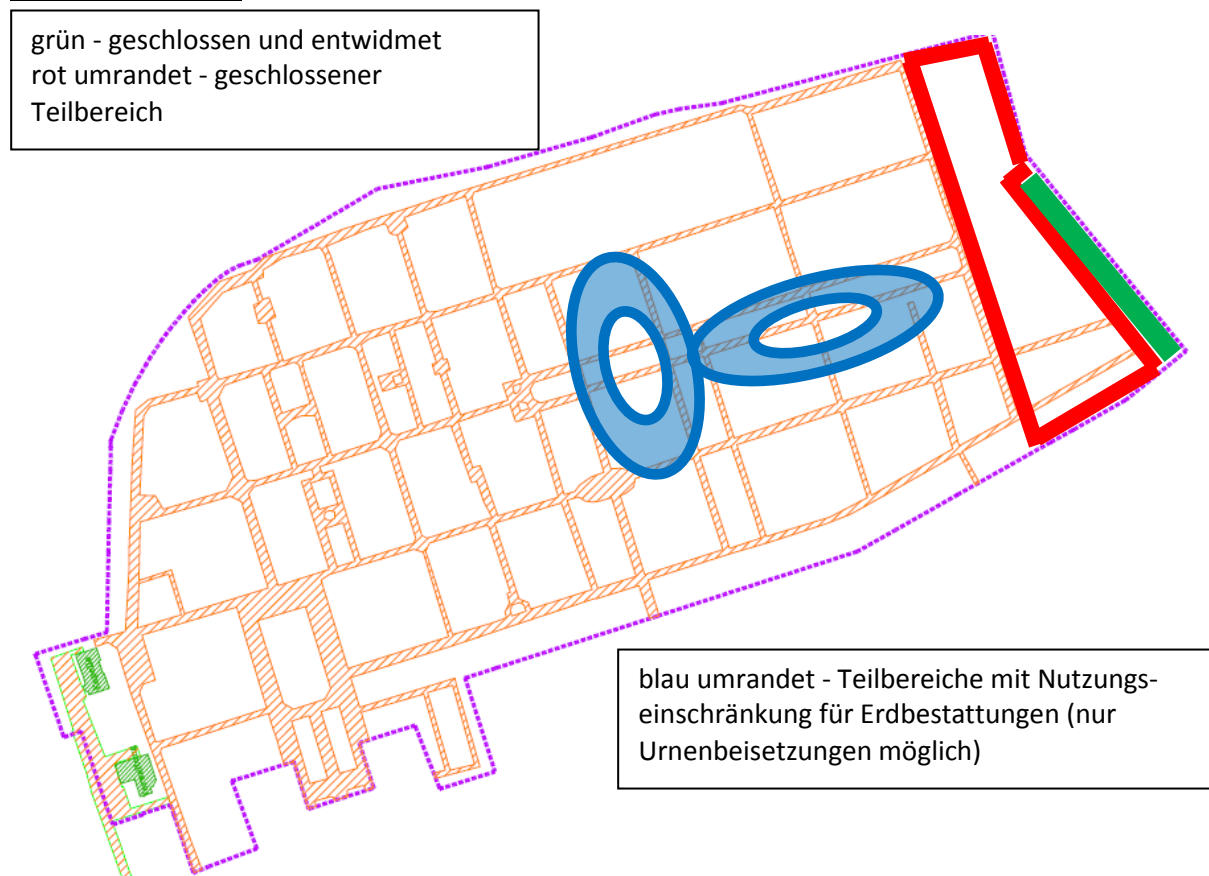
Die Gestaltung der Friedhofsflächen soll sich zunächst ästhetisch in das Bild der jeweiligen Friedhöfe und an den Grabanlagen orientieren. Sie soll aber auch eine einfache, schnelle und kostengünstige Unterhaltung ermöglichen. Hierfür sind die Flächenpotentiale der einzelnen Anlagen entscheidend. Auf diese wird in den nächsten Punkten eingegangen. Die Erhöhung des Anteils der maschinellen Unterhaltung der Friedhofsflächen führt zwangsläufig zu einer höheren Effektivität des Personaleinsatzes und damit zur Reduzierung von Aufwendungen für die Bewirtschaftung.

4.3. Optimierung der Friedhofsflächen

Die Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind ausgehend von den infrastrukturellen, den jeweils verfügbaren Nutzungsarten aber auch historischen Voraussetzungen hinsichtlich der Friedhofsflächen sehr unterschiedlich. Eine einheitliche Vorgehensweise für alle Friedhöfe ist damit nicht möglich. Jeder Friedhof hat seine ganz spezifischen Charakteristika, auf die nachstehend eingegangen wird.

Die sich aus den nachstehenden Annahmen zur Schließung und Entwidmung ergebenden Veränderungen der Friedhofsflächen wirken nachhaltig auf die Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe. Auf eine wertmäßige Aussage dieser Veränderung der Bewirtschaftungskosten wird jedoch verzichtet. Die Darstellung erfolgt jeweils als adäquate prozentuale Veränderung in Abhängigkeit von der Flächenreduzierung. Die sich aus der Veränderung der Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe ergebenden Anforderungen wirken sich jedoch auch nachlaufend auf die allgemeinen Bewirtschaftungskosten der Grünflächen und des Baumbestandes aus. Eine Reduzierung ist im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen bei der Haushaltsplanung darstellbar. Die Mehraufwendungen sind dann jedoch zum Produkt Unterhaltung des öffentlichen Grüns haushaltswirksam nachzuweisen.

Friedhof Bitterfeld



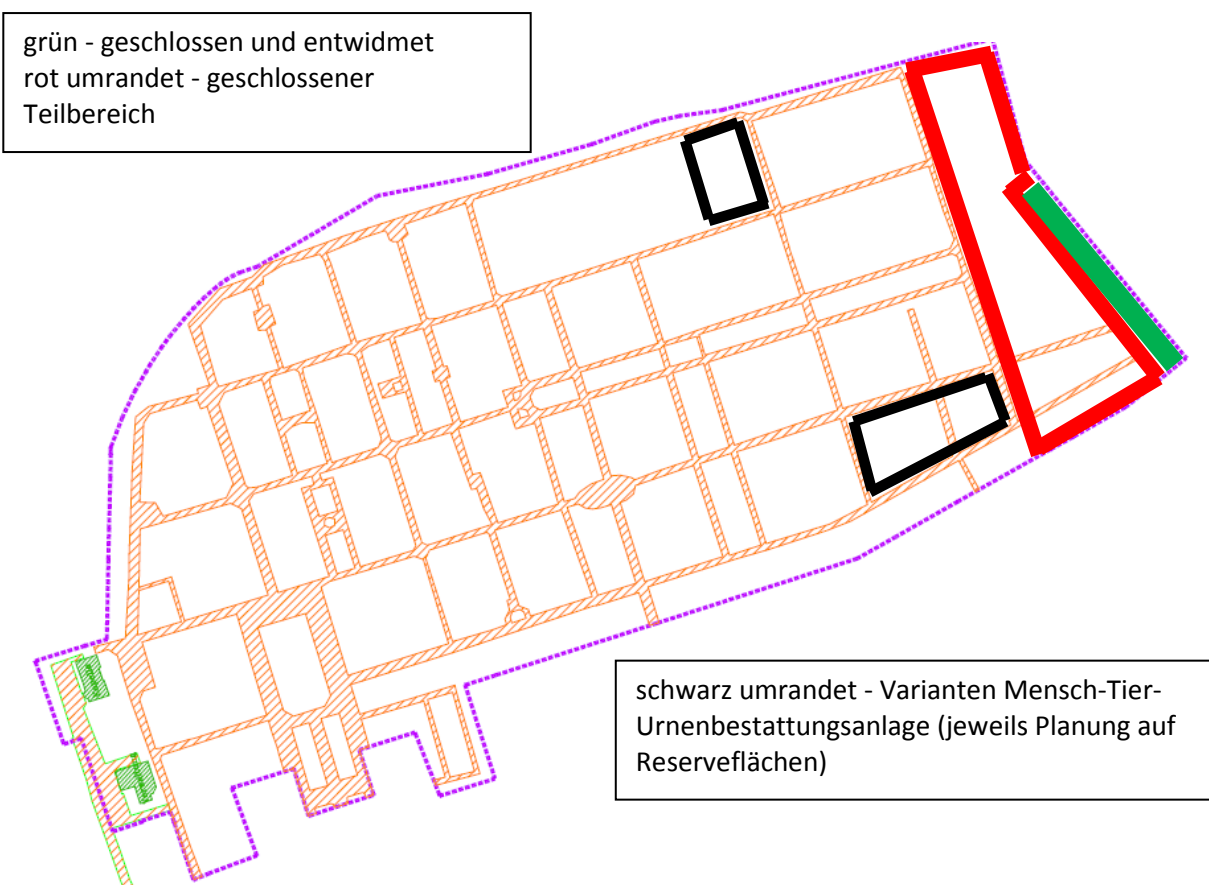
Lageplan 1: Friedhof Bitterfeld, Darstellung der Flächen aus Entwidmung/Schließung sowie Nutzungseinschränkung

Der größte Friedhof der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit eine Fläche von 129.858 m² verfügt neben dem klassischen Parkcharakter auch über die größte Auswahl an Grabnutzungsmöglichkeiten. Auf ihm werden im Wesentlichen alle in der Friedhofssatzung festgelegten Grabarten angeboten. Diese Angebotsvielfalt soll auch weiterhin erhalten bleiben.

Die bisherigen Maßnahmen zur Schließung bzw. zur Schließung und Entwidmung von Friedhofsflächen auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates 136-2015 und 002-2017 haben dieser Vorstellung keine Grenze gesetzt. Die Umgestaltung von leerfallenden Grabfeldern durch Aufgabe der Nutzungsverhältnisse in andere Grabarten stellt einen langwierigen Prozess dar. Dieser wird durch das Nutzerverhalten extrem beeinflusst.

Mit der über Jahre zu beobachtenden Wiedereinstellung eines nahezu natürlichen Grundwasserstandes im Ortsteil Stadt Bitterfeld, konkret im Bereich des Friedhofes Bitterfeld, werden einzelne Grabfelder Nutzungseinschränkungen erfahren müssen. Diese betreffen insbesondere die Nutzung als Erdbestattungsanlagen. Eine Weiternutzung dieser Flächen für Urnenbeisetzungsanlagen ist nicht eingeschränkt.

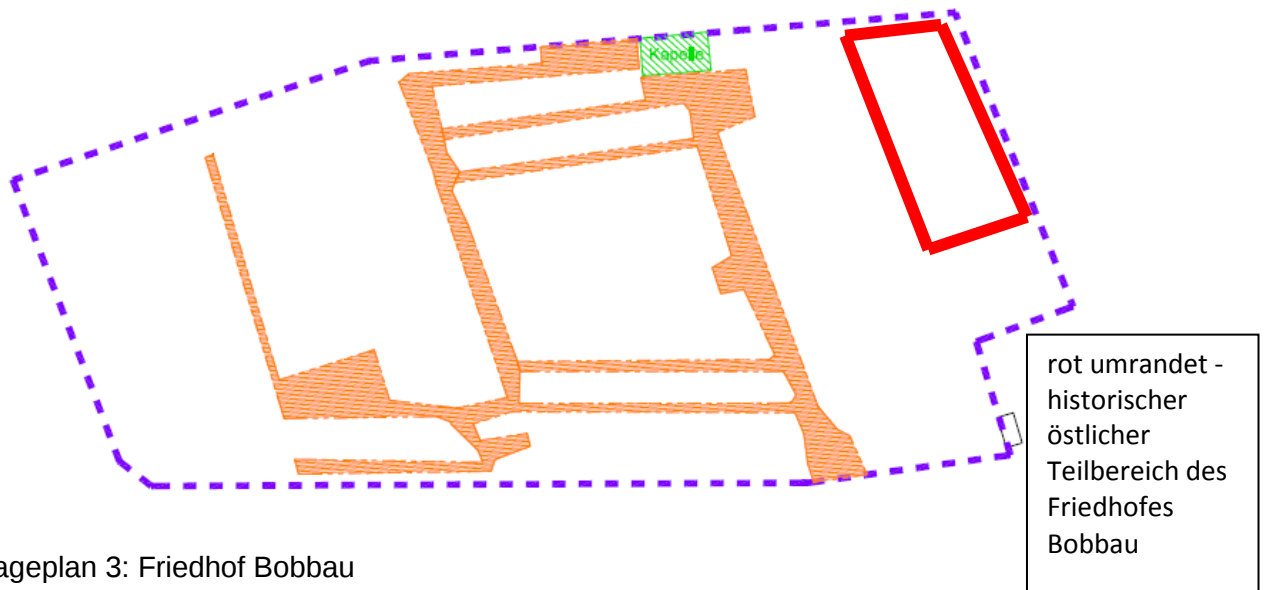
Eine weitere Reduzierung der verfügbaren Flächenpotentiale durch weitere Schließungen und/oder Entwidmungen ist mittelfristig nicht zu erwarten. Neben der wachsenden Anzahl an Urnenbaumreihengrabstellen und der Urnenwiesenreihengrabanlagen werden zur Anreicherung der Angebotspalette die Grundlagen für die Anlage einer Mensch-Tier-Urnenbestattungsanlage erarbeitet und im Rahmen einer künftigen Friedhofssatzungsanpassung kurzfristig (bis 2020) umzusetzen sein.



Lageplan 2: Friedhof Bitterfeld, Varianten Mensch-Tier-Urnenbestattungsanlage

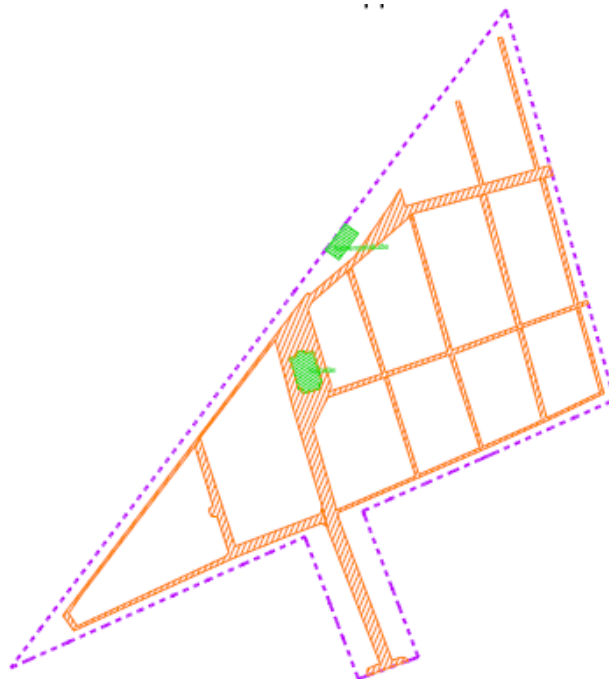
Friedhof Bobbau

Die Friedhofsanlage Bobbau wird durch einen historischen Bereich im Osten des Friedhofes sowie die Neuanlage eines Urnenwiesenreihengrabfeldes im westlichen Bereich geprägt. Der Friedhof ist in seiner Struktur gut entwickelt. Der Nachfrage entsprechend werden alle notwendigen Grabarten angeboten. Der Friedhof verfügt über eine ausreichende Vorbehalts- und Entwicklungsfläche.



Lageplan 3: Friedhof Bobbau

Friedhof Greppin



Lageplan 4: Friedhof Greppin

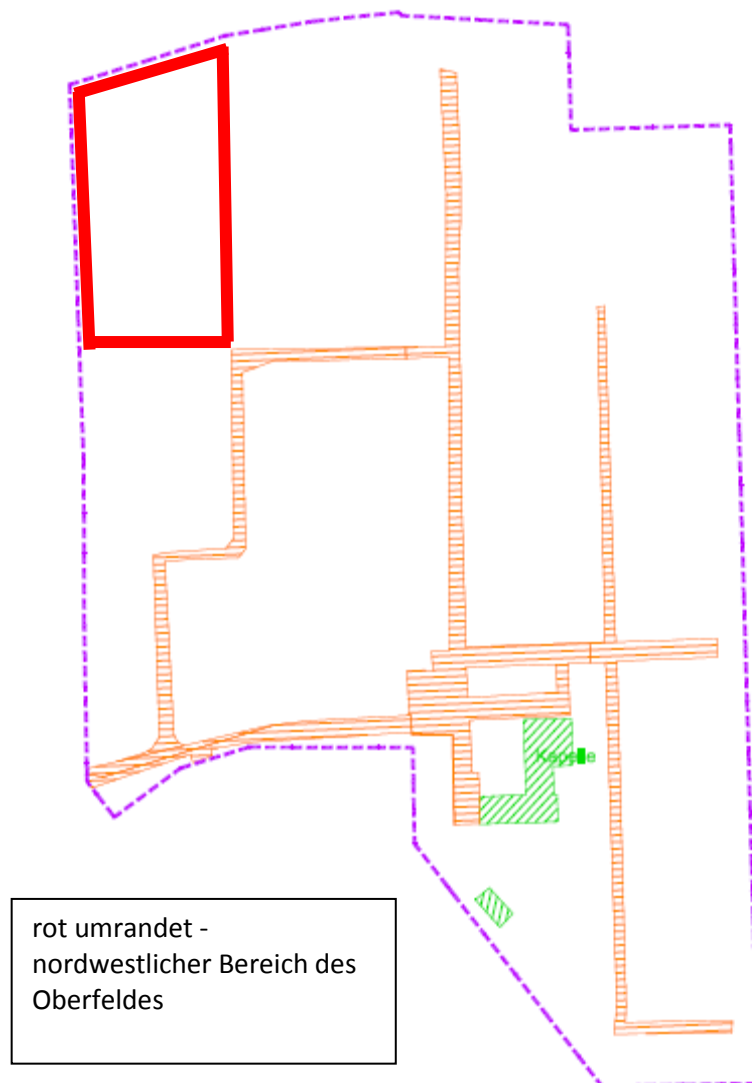
Die strukturellen Defizite der Friedhofsanlage Greppin durch die in der Vergangenheit teilweise vermischten Nutzungsarten lassen eine dezidierte und konsequente Neuorientierung bzw. Neuausgestaltung der Friedhofsanlage zunächst nur mittelfristig (bis zum Jahr 2030) erfolgversprechend bezeichnen. Die im östlichen Teil des Friedhofs bereits sichtbare Grabartenstruktur lässt sich bis dahin unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsaufgaben im westlichen Teil auch auf diesen übertragen.

Die Friedhofsfläche setzt sich aus einem kommunalen und einem durch die Kirchengemeinde zur Nutzung überlassenen Teil zusammen.

Im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsprogrammes ist die Herstellung der barrierefreien Nutzung der Trauerhalle geplant.

Zur Ergänzung der auf dem Friedhof anzubietenden Grabarten ist ein Urnenwiesenreihengrabfeld vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Anpassungen der Friedhofssatzung sollen auf der Grundlage des Vortrages des Ortschaftsrates Greppin im Jahr 2018 erfolgen.

Friedhof Holzweißig



Lageplan 5: Friedhof Holzweißig

Der drittgrößte Friedhof der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht aufgrund der topografischen Gegebenheiten aus verschiedenen Höhenebenen. Vom Eingang an der Paupitzscher Straße kommt zunächst das Oberfeld. Diesem schließt sich das Mittelfeld sowie im Osten das Unterfeld an.

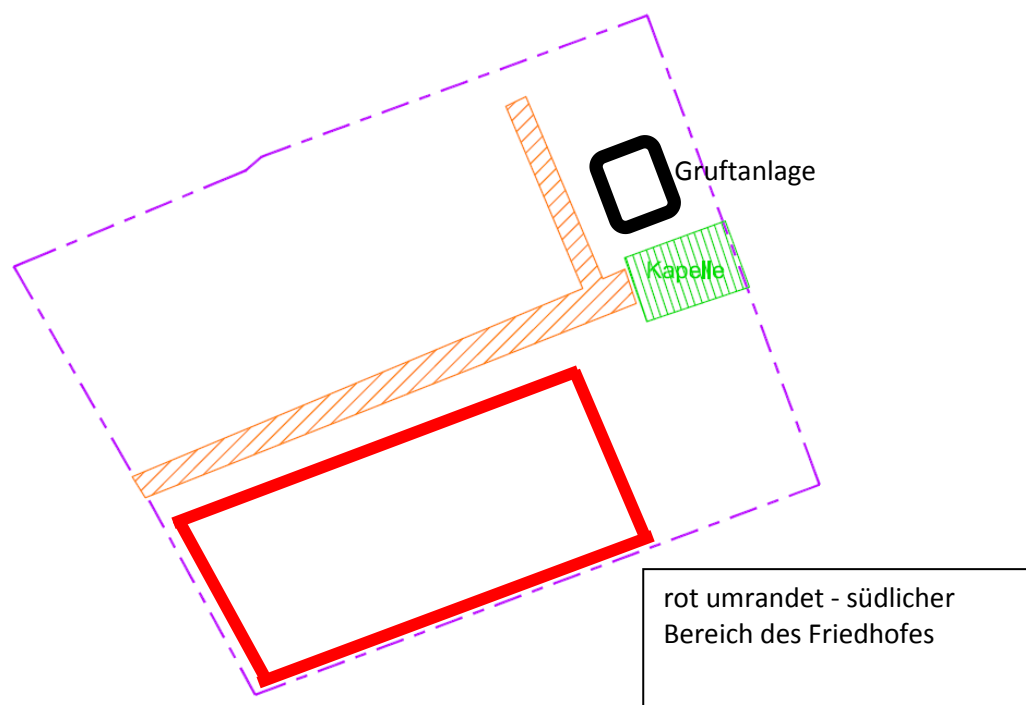
Wie beim Friedhof Greppin befindet sich auch der Friedhof Holzweißig zum Teil auf kommunalem bzw. durch die Kirchengemeinde zur Nutzung überlassenem Grund und Boden. Auf diesem letztgenannten Teil befinden sich überwiegend die Grabanlagen des Oberfeldes.

Durch die zurückgehende Belegung durch Aufgabe von Nutzungsrechten gerade im Oberfeld ist im nordwestlichen Bereich eine fast harmonische Grünanlage mit geringem Unterhaltungsaufwand entstanden.

Zur bedarfsgerechten Versorgung mit entsprechenden Nutzungsflächen ist perspektivisch ein Verzicht auf diesen Flächenanteil angestrebt.

Friedhof Rödgen

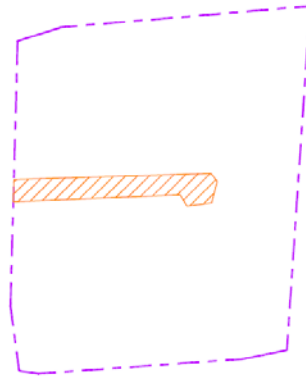
Die Friedhofsanlage Rödgen gehört zu den ältesten noch betriebenen Anlagen im Stadtgebiet. Entsprechend des Bedarfes werden die Grabarten Erdwahlgrab (1- und 2-stellig), anonyme Urnengemeinschaftsanlage, Wahlgrab Urnenstelle (2- und 6-stellig) angeboten. Auf dem Friedhof befindet sich die einzige noch vorhandene Gruftanlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen.



Lageplan 6: Friedhof Rödgen

Friedhof Siebenhausen

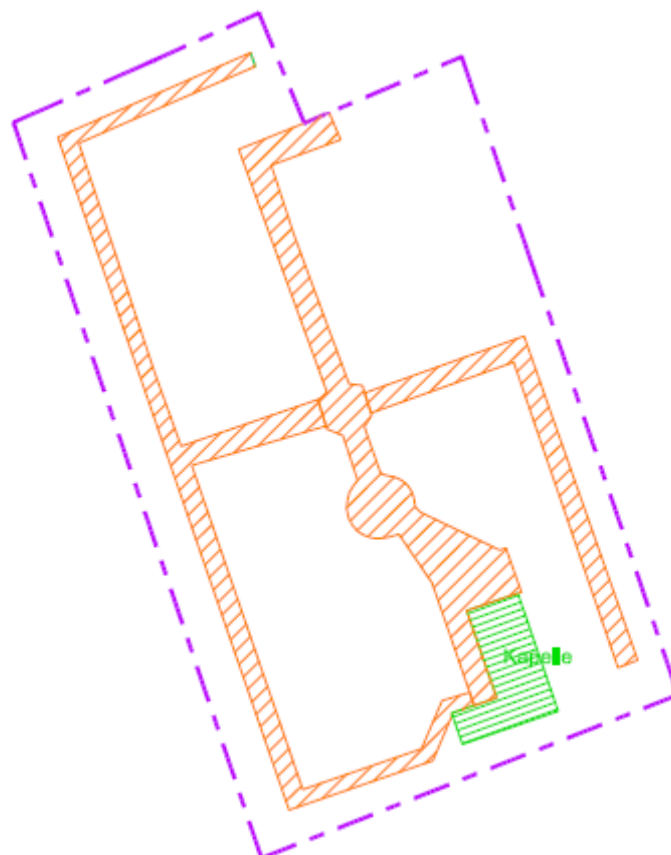
Der älteste und zugleich kleinste Friedhof der Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich in der Siedlung Siebenhausen westlich des Ortsteils Bobbau. Auf ihm befinden sich neben der Zaunanlage keine baulichen Anlagen.



Lageplan 7: Friedhof Siebenhausen

Friedhof Thalheim

Der Friedhof im Ortsteil Thalheim befindet sich am westlichen Ortsrand und wurde 1940 angelegt.



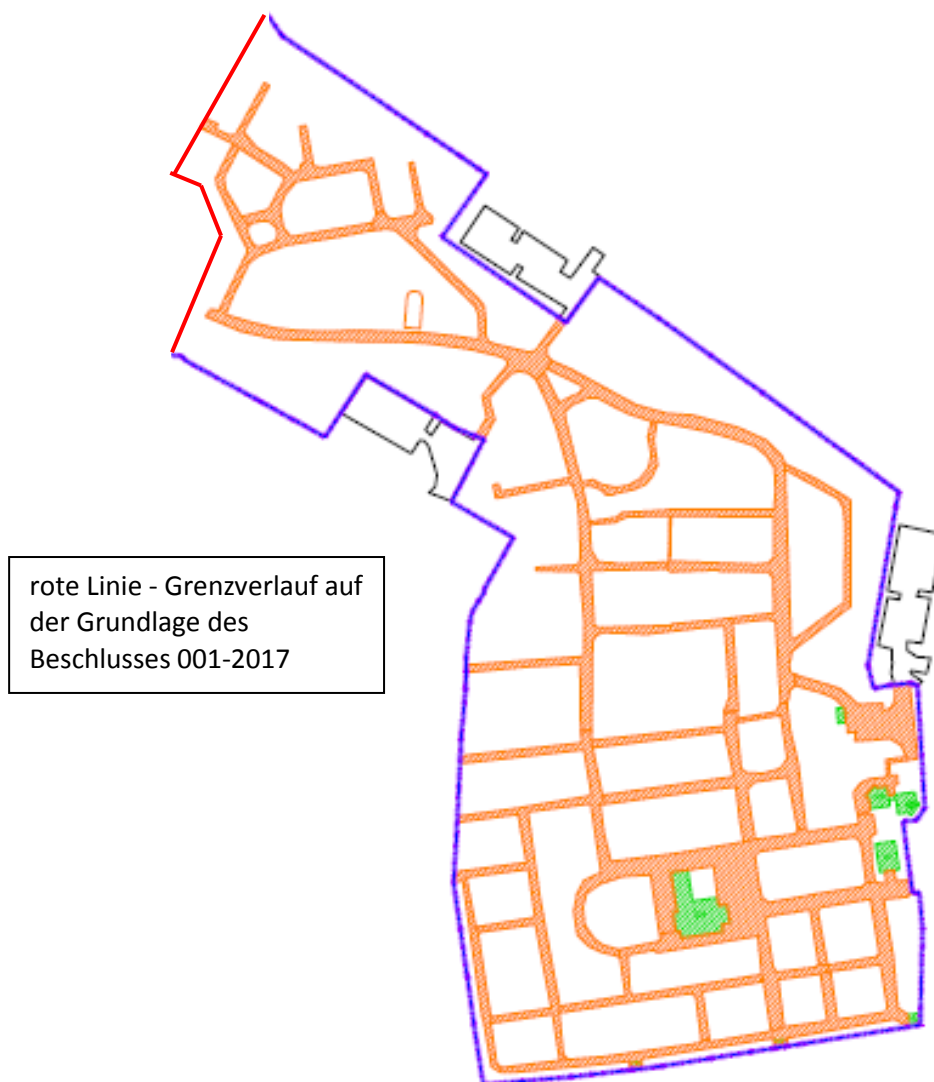
Lageplan 8: Friedhof Thalheim

Durch die bis zum Jahr 2012 erfolgten umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen an der vorhandenen Trauerhalle sowie der nachfolgenden satzungsgemäßen Einrichtung einer

Urnenwiesenreihengrabanlage ist eine dem Bedarf entsprechende Flächennutzung gegeben.

Friedhof Wolfen

Die Friedhofsanlage Wolfen stellt den zweitgrößten Friedhof der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar. Die ursprüngliche Anlage an der Friedensallee im Ortsteil Stadt Wolfen wird um einen weitläufigen Bereich bis hin zum künftigen Wohngebiet "Kronendorfer Wiesen" ergänzt. Durch voranschreitende Nutzungsaufgabe im Bereich der ursprünglichen Anlage werden Perspektiven für eine neue Ausrichtung dieser Grabfelder um die denkmalgeschützte große Trauerhalle möglich. Ergänzt werden die baulichen Anlagen um eine in den 1990er Jahren errichtete kleine Trauerhalle in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort der Friedhofsverwaltung Wolfen.



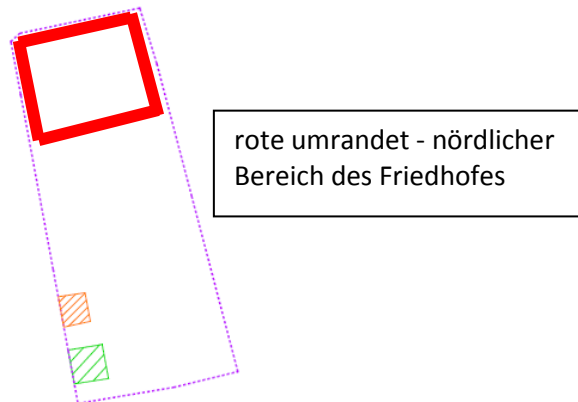
Lageplan 9: Friedhof Wolfen

Ein zusätzlicher Flächenverzehr in Form einer Friedhofserweiterung wurde mit dem Beschluss 001-2017 des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen endgültig ausgeschlossen.

Der Prozess der Neuausrichtung der freifallenden Grabfelder im ursprünglichen Teil des Friedhofes wird unter Berücksichtigung noch vorhandener Nutzungsrechte einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Innerhalb des Betrachtungszeitraumes dieses Konzeptes jedoch keine Wirkung entfalten können.

Friedhof Zschepkau

Dem dörflichen Charakter folgend handelt es sich beim Friedhof Zschepkau um die zweitkleinste Anlage im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen. Neben einer Trauerhalle gehört ein Glockenturm mit Geläut zu den baulichen Anlagen. Aufgrund der Holzbauweise und der damit verbundenen Witterungs- und Stabilitätsprobleme ist der Glockenturm derzeit nicht betriebsbereit.



Lageplan 10: Friedhof Zschepkau

4.3.1. Schließung von Friedhofsflächen

Entsprechend der Regelungen der Friedhofssatzung wird mit Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen die Schließung von Friedhöfen oder Friedhofsteilflächen verfügt. Grundsätzlich verhindert die Schließungsverfügung ab dem bestimmten Zeitpunkt die Neuvergabe von Nutzungsrechten bzw. die Verlängerung bestehender Nutzungsrechte. Die Schließungsverfügung selbst führt noch nicht zur Aufwandsminimierung der Kosten für das Friedhofs- und Bestattungswesen, da die Friedhofsnutzung bis zum Ablauf des letzten Nutzungsrechtes aufrechtzuerhalten ist.

Friedhof Bitterfeld

Unter Berücksichtigung der bereits dargestellten Nutzungseinschränkung aufgrund des Grundwasserwiederanstieges und der Vorbereitung eines Grabfeldes für eine Mensch-Tier-Urnenbeisetzungsanlage sind keine weitergehenden Flächenreduzierungen des Friedhofes Bitterfeld vorgesehen. Auslaufende Grabfelder werden unter Berücksichtigung des Flächenbedarfs im westlichen und südlichen Bereich für Erdbestattungen vorzuhalten sein.

Friedhof Bobbau

Die Friedhofsanlage Bobbau ist bedarfsgerecht ausgerichtet und unterliegt mittel- und langfristig keiner großen Veränderung. Eine Herauslösung des historischen östlichen Teils aus der Friedhofsanlage würde die Möglichkeit der Aufwandsminimierung ergeben.

Fläche Stand 2016 in m ²	Flächen- reduzierung in m ²	Umsetzung der Flächen- reduzierung bis zum Jahr	Verände- rung in %	Veränderung Bewirtschaftungs- kosten in %
9.186	ca. 800	2025	ca. 8,5	ca. -7,5

Tabelle 10 - Flächenveränderung durch Schließung (FH Bobbau)

Friedhof Greppin

Der bereits eingeleitete Prozess der strukturellen Neuorganisation des Friedhofes Greppin lässt unter Berücksichtigung der Bedarfsdeckung für den Ortsteil Greppin mittel- und langfristig eine Notwendigkeit von Schließungen nicht erkennen.

Friedhof Holzweißig

Durch die auslaufenden Nutzungen im Oberfeld, hier der nordwestliche Teilbereich lassen sich Potentiale zur mittelfristigen Schließung (bis 2030) dieser Flächen deutlich machen. Mit der Neuanlage von Urnenwiesenreihengrabanlagen im Unterfeld wird eine bedarfsgerechte Nutzung des Mittel- sowie des Unterfeldes gewährleistet.

Fläche Stand 2016 in m ²	Flächen- reduzierung in m ²	Umsetzung der Flächen- reduzierung bis zum Jahr	Verände- rung in %	Veränderung Bewirtschaftungs- kosten in %
29.295	ca. 2.200	2030	ca. 7,5	ca. -5,0

Tabelle 11 - Flächenreduzierung durch Schließung (FH Holzweißig)

Friedhof Rödgen

Die Friedhofsanlage Rödgen bietet einen bedarfsgerechten Flächenumfang an. Mit einer langfristigen Schließung des südlichen Teils würde diesem Flächenbedarf nicht widersprochen werden.

Fläche Stand 2016 in m ²	Flächen- reduzierung in m ²	Umsetzung der Flächen- reduzierung bis zum Jahr	Verände- rung in %	Veränderung Bewirtschaftungs- kosten in %
2.371	ca. 600	2040	ca. 25,3	ca. -20,0

Tabelle 12 - Flächenreduzierung durch Schließung (FH Rödgen)

Friedhof Siebenhausen

Die vorhandenen Flächenpotentiale decken langfristig den Bedarf an Bestattungsflächen für die Siedlung Siebenhausen des Ortsteils Bobbau.

Friedhof Thalheim

Die Friedhofsanlage Thalheim ist bedarfsgerecht ausgerichtet und unterliegt mittel- und langfristig keiner großen Veränderung.

Friedhof Wolfen

Der Schließung und Entwidmung der nordwestlichen Teilflächen wird mittel- oder langfristig keine weitere Reduzierung oder Einschränkung folgen. Der Bedarf für den Ortsteil Stadt Wolfen kann mit den vorhandenen Flächen weiterhin gedeckt werden.

Friedhof Zschepkau

Die Friedhofsanlage Zschepkau bietet einen bedarfsgerechten Flächenumfang an. Mit einer langfristigen Schließung des nördlichen Teils würde diesem Flächenbedarf nicht widersprochen werden.

Fläche Stand 2016 in m ²	Flächen- reduzierung in m ²	Umsetzung der Flächen- reduzierung bis zum Jahr	Verände- rung in %	Veränderung Bewirtschaftungs- kosten in %
1.451	ca. 400	2040	ca. 27,6	ca. -25,0

Tabelle 13 - Flächenreduzierung durch Schließung (FH Zschepkau)

4.3.2. Entwidmung von Friedhofsflächen

Die per Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Entwidmung von Friedhofsflächen bestimmten Friedhöfe oder Friedhofsteilflächen werden ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entwidmung einer anderen Nutzung zugeführt. Die zur Entwidmung bestimmten Flächen sind bereits mit einer Schließungsverfügung von einer Weiternutzung ausgeschlossen. Die Entwidmung von Friedhöfen oder Friedhofsteilflächen setzt somit die vorherige Schließungsverfügung voraus.

Eine Schließung und Entwidmung kann auch bei noch nicht belegten Flächen in einer Beschlussfassung erfolgen (siehe hierzu auch B 001-2017, Schließung und Entwidmung von Teilflächen des Friedhofes Wolfen)

Friedhof Bitterfeld

Auf der Grundlage des Beschlusses 002-2017 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der östliche Bereich des Friedhofes Bitterfeld seit dem 29.03.2017 geschlossen. Mittelfristig wird der überwiegende Teil der noch vorhandenen 13 Nutzungsrechte ausgelaufen sein.

Somit könnte schrittweise die Entwidmung der freiwerdenden Flächen folgen. Dies würde dazu führen, dass auch langfristig nicht alle bereits 2017 geschlossenen Flächen entwidmet werden können. Dies hat zur Folge, dass auch langfristig keine wesentlichen Einsparungen an Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung erzielt werden können.

Die Reduzierung der Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung der Friedhofsfläche kann jedoch bereits mittelfristig umgesetzt werden, wenn die verbleibenden Nutzungsrechte durch Umbettung innerhalb des Friedhofes eine neue Beisetzungs-/Bestattungsfläche erhalten. Der gesamte mit Beschluss 002-2017 geschlossene Teilbereich des Friedhofes Bitterfeld wäre somit bereits mittelfristig (bis 2035) entwidmungsfähig.

Fläche Stand 2016 in m ²	Flächen- reduzierung in m ²	Umsetzung der Flächen- reduzierung bis zum Jahr	Verände- rung in %	Veränderung Bewirtschaftungs- kosten in %
129.858	ca 10.500	2035	ca. 8,1	ca. -7,5

Tabelle 14 - Flächenreduzierung durch Entwidmung (FH Bitterfeld)

Friedhof Bobbau

Mit der Herauslösung des historischen östlichen Friedhofsteils kann mittelfristig eine Entwidmung erfolgen. Die Reduzierung der Bewirtschaftungskosten ist jedoch unter Beachtung des geringen Flächenanteils und des Unterhaltungsaufwandes (überwiegend Baumbestand auf Rasenfläche) eher gering anzusetzen.

Fläche Stand 2016 in m ²	Flächen- reduzierung in m ²	Umsetzung der Flächen- reduzierung bis zum Jahr	Verände- rung in %	Veränderung Bewirtschaftungs- kosten in %
9.186	ca. 800	2025	ca. 8,5	ca. -7,5

Tabelle 15 - Flächenreduzierung durch Entwidmung (FH Bobbau)

Friedhof Greppin

Mittel- und langfristig (bis 2042) keine Veränderung durch Schließung und Entwidmung vorgesehen.

Friedhof Holzweißig

Die Entwidmung des nordwestlichen Teils des Oberfeldes und die Integration dieser Fläche in die städtische Grünflächenpflege ermöglicht mittelfristig die Reduzierung der Aufwendungen für die Friedhofsbewirtschaftung.

Fläche Stand 2016 in m ²	Flächen- reduzierung in m ²	Umsetzung der Flächen- reduzierung bis zum Jahr	Verände- rung in %	Veränderung Bewirtschaftungs- kosten in %
29.295	ca. 2.200	2030	ca. 7,5	ca. -5,0

Tabelle 16 - Flächenreduzierung durch Entwidmung (FH Holzweißig)

Friedhof Rödgen

Der langfristigen Schließung des südlichen Teils des Friedhofes Rödgen folgend wird im Betrachtungszeitraum bis 2042 keine signifikante Aufwandsreduzierung zu erreichen sein.

Friedhof Siebenhausen

Die bedarfsgerechte Flächenbereitstellung auf dem Friedhof Siebenhausen zielt auf eine langfristige Erhaltung der Anlage ab. Bei Entscheidung zur Schließung dieses Friedhofes kann den Bedarf durch den Friedhof Bobbau gedeckt werden. Eine Aufwandsminimierung ist innerhalb des Betrachtungszeitraumes nicht ermittelbar.

Friedhof Thalheim

Mittel- und langfristig (bis 2042) keine Veränderung durch Schließung und Entwidmung vorgesehen.

Friedhof Wolfen

Mittel- und langfristig (bis 2042) keine Veränderung durch Schließung und Entwidmung vorgesehen.

Friedhof Zschepkau

Der langfristigen Schließung des nördlichen Teils des Friedhofes Zschepkau folgend wird im Betrachtungszeitraum bis 2042 keine signifikante Aufwandsreduzierung zu erreichen sein.

5. Vision 2042

Das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist im Jahr 2042 durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Grabflächen für die unterschiedlichen Grabarten, einem Kostendeckungsgrad von annähernd 90 % bei gleichbleibend stabilen Gebühren gekennzeichnet.

Zur Erreichung dieser Zielstellung innerhalb der Haushaltswirtschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der skizzierte Weg zur Kostensenkung der Bewirtschaftungsaufwendungen durch Fortführung der Optimierung im Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung durch gebundene Partner fortzuführen. Berücksichtigung findet dabei die Erhaltung der individuellen, zum jeweiligen Ortsteil gehörenden Anlagen und Funktionen. Der teilweise Verzicht auf Flächen, die perspektivisch nicht zur Aufgabenerfüllung des Friedhofs- und Bestattungswesen bzw. der Flächenvorsorge benötigt werden, stellt dabei keinen Widerspruch dar.

Die Einführung neuer Grabarten, wie "Mensch-Tier-Urnenreihengrabanlage" oder die Verbreitung der Urnenwiesenreihengrabanlage auf weitere Friedhöfe erhöht die Attraktivität aber auch die Flexibilität bei der Bereitstellung von Grabarten.

Die Durchsetzung dieser progressiven Veränderungen erfolgt im Rahmen der Anpassung der Friedhofssatzung durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

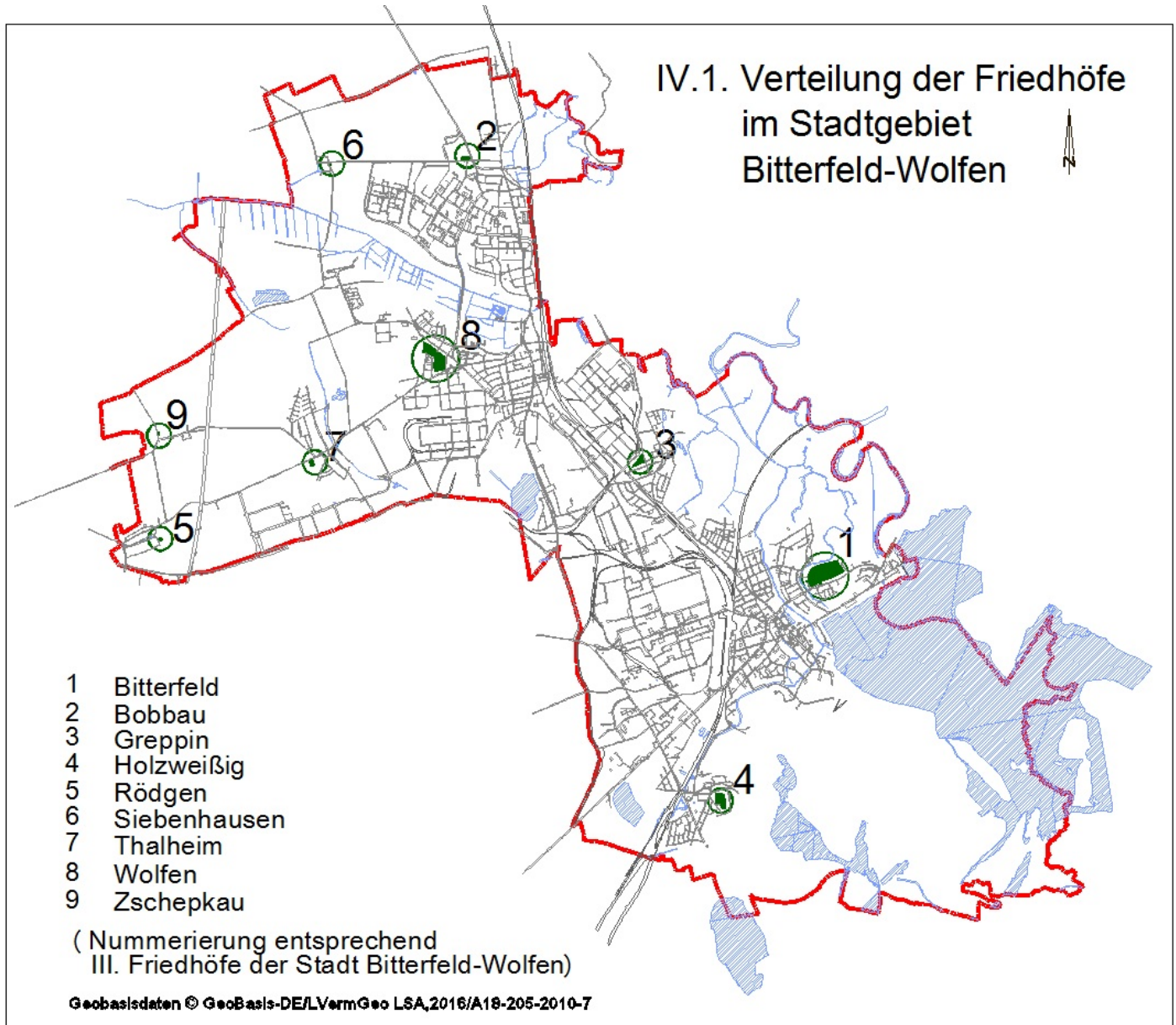
Eine Minimierung der allgemeinen Bewirtschaftungskosten (Flächenunterhaltung) ist nicht ohne eine kritische Bedarfsbetrachtung umzusetzen. Das Erhalten des kulturellen und pietätvollen Umfeldes der Friedhofsanlage ist ein gesamtstädtisches Anliegen. Mit einer effektiven Bewirtschaftung sind jedoch auch Kosten verbunden, die nur unter Einschränkung des vorstehenden Zieles reduziert werden können.

Vollkommen unberücksichtigt blieben im Rahmen des Konzeptes die laufenden Veränderungen des Kostenrahmens hinsichtlich Preissteigerung, Inflation oder Anpassung der Personalkosten. Alle diese Aufwandsveränderungen wirken bei einer Beibehaltung der Bewirtschaftung und des Zustandes der Friedhofsanlagen sowie bei gleichbleibenden Gebühren zu einer allmählichen Verschlechterung des Kostendeckungsgrades.

IV. Anlagen

- IV.1. Verteilung der Friedhöfe im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen
Kennzeichnung entsprechend der laufenden Nummern gemäß III. Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- IV.2. Anlage zur geltenden Friedhofsgebührensatzung mit verbaler Beschreibung der Nummerierung

IV.1. Verteilung der Friedhöfe im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen
 Kennzeichnung entsprechend der laufenden Nummern gemäß III. Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen



IV.2. Auszug aus der Anlage zur geltender Friedhofsgebührensatzung mit verbaler Beschreibung der Nummerierung

2.1.	Erdreihengrab für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr
2.2.	Erdreihengrab für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr
2.3.	Erdbestattung Kinderweise für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr
2.4.	Erdbestattung Gemeinschaftsanlage für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr
2.5.a	Erdwahlgrab 1-stellig
2.5.b	Erdwahlgrab 2-stellig
2.5.c	Erdwahlgrab Heckengrab 1-stellig
2.5.d	Erdwahlgrab Heckengrab 2-stellig
3.1.a	Urnenreihengrab - Urnenwiesengrab
3.1.b	Urnenreihengrab - Urnenbaumgrab
3.2.	Urnenreihengrab - Urnengemeinschaftsanlage
3.3.	Urnenreihengrab - Urnengemeinschaftsanlage Kinder
3.4.a	Urnenwahlgrab 2-stellig
3.4.b	Urnenwahlgrab 4-stellig
3.4.c	Urnenwahlgrab 6-stellig